



Pressemitteilung Nr. 082

31.03.2022

Öffnungszeiten der Friedhöfe ab April

Die Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen sind ab 1. April wieder von 8 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Die Friedhöfe können in dieser Zeit donnerstags von 8 bis 18 Uhr und sonntags von 8 bis 14 Uhr von berechtigten Personen befahren werden. Auch an den Fahrtagen ist das Befahren der Wiesenflächen und das Parken neben den Wegen selbstverständlich verboten. Der Friedhof Wiebelskirchen wird am Abend nach den Öffnungszeiten verschlossen. Daher müssen sich Besucherinnen und Besucher unbedingt an die Öffnungszeiten halten. Außerdem wird das Wasser zum gleichen Zeitpunkt wieder aufgedreht.